



Neuhof, den 22.07.2021

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer Sitzung am

Dienstag, 3. August 2021, um 20:00 Uhr,

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

unbesetzt

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

1. Antrag der BLN
Widerspruch gegen die Vorstandswahlen am 24.06.2021 nach § 55 (6) HGO
2. Eventuelle Neuwahl der Beigeordneten
3. Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der neu gewählten Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 HGO und § 72 HBG), Überreichung der Urkunden (§ 46 Abs. 2 HGO)
4. Zustimmung zu über/-außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und des Zwischentraktes
5. Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für Abwasser- und Wasserleitungen „Auf der Hute“, Neuhof
6. Antrag der AfD-Fraktion
Infoveranstaltung Einzelhandelskonzept Fuldaer Straße
7. Antrag der Grünen-Fraktion
Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof
8. Antrag der CDU-Fraktion
Förderung für Ladestationen
9. Antrag der SPD-Fraktion
Hochwasserschutz / Gewässerpflege

10. Antrag der SPD-Fraktion
Coronakonforme Umrüstung gemeindlicher Gebäude und Schulen
11. Informationen
12. Anfragen

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen

Die Teilnahme an der Sitzung ist nur unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen möglich.

Wir bitten, dass Besucher sich spätestens bis 12:00 Uhr des Sitzungstages unter der Tel. 06655 970-100 oder per E-Mail bgm@nhf.de für die Sitzung anmelden. In der Anmeldung sind Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer anzugeben.



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 16.08.2021

**Niederschrift Nr. 3/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, dem 3. August 2021**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren:

Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

| | | |
|------------------------------------|-------------------|--|
| Vors. d. Gemeindevertretung | Jürgen Jordan | |
| 1. stellv. Vors. d. Gemeindevertr. | Otto Mahr | |
| Gemeindevertreter | Jürgen Auerbach | |
| Gemeindevertreter | Marco Enders | |
| Gemeindevertreter | Sascha Engel | |
| Gemeindevertreter | Thomas Henkel | |
| Gemeindevertreter | Holger Klüh | |
| Gemeindevertreter | Maximilian Kramer | |
| Gemeindevertreterin | Rebecca Kreß | |
| Gemeindevertreter | Tobias Kullmann | |
| Gemeindevertreter | Marco Lauer | |
| Gemeindevertreterin | Franziska Mahr | |
| Gemeindevertreter | Andreas Mannert | |
| Gemeindevertreter | Harald Merz | |
| Gemeindevertreterin | Kerstin Reith | |
| Gemeindevertreter | Reiner Schnell | |
| Gemeindevertreter | Mark Seng | |
| Gemeindevertreter | Michael Vogel | |
| Gemeindevertreter | Bernd Wiegand | |

SPD-Fraktion

| | | |
|------------------------------------|-----------------|--------------|
| 2. stellv. Vors. d. Gemeindevertr. | Petra Hartung | |
| Gemeindevertreter | Roland Böhm | |
| Gemeindevertreter | Detlef Freihube | |
| Gemeindevertreter | Julius Vogel | entschuldigt |
| Gemeindevertreter | Lothar Will | entschuldigt |

BLN-Fraktion

| | | |
|------------------------------------|----------------|--------------|
| 3. stellv. Vors. d. Gemeindevertr. | Frank Vogel | |
| Gemeindevertreter | Manfred Apel | entschuldigt |
| Gemeindevertreter | Marcel Ebert | |
| Gemeindevertreter | Elias Hack | entschuldigt |
| Gemeindevertreter | Thomas Kunze | |
| Gemeindevertreter | Helmut Schmitt | |

GRÜNEN-Fraktion

| | | |
|---------------------|----------------|--------------|
| Gemeindevertreter | Fabian Benkner | |
| Gemeindevertreter | Josef Benkner | |
| Gemeindevertreter | Thiemo Schmitt | |
| Gemeindevertreterin | Mara Vogel | entschuldigt |

Alternative für Deutschland

| | | |
|---------------------|--------------|----------------|
| Gemeindevertreter | Bernd Klüh | Top 7 abwesend |
| Gemeindevertreterin | Petra Litke | |
| Gemeindevertreter | Jens Mierdel | |

Gemeindevorstand:

| | | |
|---------------|-------------|--|
| Bürgermeister | Heiko Stolz | |
|---------------|-------------|--|

| | | |
|----------------------|-------------------|--------------|
| Erster Beigeordneter | Franz Josef Adam | |
| Beigeordneter | Mario Klüh | entschuldigt |
| Beigeordneter | Sebastian Hohmann | |
| Beigeordneter | Dieter Menigat | |
| Beigeordneter | Achim Grob | ab Top 3 |
| Beigeordneter | Ulrich Kranz | bis Top 2 |
| Beigeordneter | Gunther Rose | |

| | | |
|----------------------------|-----------------|--------------|
| Schriftführer | Ulrich Möller | entschuldigt |
| 1. stellv. Schriftführer | Florian Langner | |
| 2. stellv. Schriftführerin | Stefanie Held | |

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird durch einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung um Top 7.1 und Top 9.1 sowie Top 10.1 erweitert.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 8 werden zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird abgesetzt.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

unbesetzt

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 1 | Antrag der BLN Widerspruch gegen die Vorstandswahlen am 24.06.2021 nach § 55 (6) HGO | (VL-202/2021) |
| 2 | Eventuelle Neuwahl der Beigeordneten | (VL-205/2021) |
| 3 | Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der neu gewählten Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 HGO und § 72 HBG), Überreichung der Urkunden (§ 46 Abs. 2 HGO) | (VL-203/2021) |
| 4 | Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und des Zwischentraktes | (VL-198-A/2021) |
| 5 | Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für Abwasser- und Wasserleitungen „Auf der Hute“, Neuhof | (VL-192/2021) |
| 6 | Antrag der AfD-Fraktion Infoveranstaltung Einzelhandelskonzept Fuldaer Straße | (AT-4/2021) |
| 7 | Antrag der Grünen-Fraktion Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof | (AT-6/2021) |
| | <u>Während der Sitzung eingebrachter Änderungsantrag:</u> | |
| 7.1 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Grünen-Fraktion Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof | (AT-6/2021 A) |
| 8 | Antrag der CDU-Fraktion Förderung für Ladestationen | (AT-1/2021) |
| 9 | Antrag der SPD-Fraktion Hochwasserschutz / Gewässerpflege | (AT-5/2021) |
| | <u>Während der Sitzung eingebrachter Erweiterungsantrag:</u> | |
| 9.1 | Erweiterungsantrag der SPD-Fraktion Hochwasserschutz / Gewässerpflege | (AT-13/2021) |
| 10 | Antrag der SPD-Fraktion Coronakonforme Umrüstung gemeindlicher Gebäude und Schulen | (AT-11/2021) |
| | <u>Während der Sitzung eingebrachter Änderungsantrag:</u> | |
| 10.1 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion Coronakonforme Umrüstung gemeindlicher Gebäude und Schulen | (AT-11/2021 A) |

- 11 Informationen
 - 11.1 WLAN in den Dorfgemeinschaftshäusern (IV-44/2021)
 - 11.2 Leitbild der Gemeinde (IV-45/2021)
 - 11.3 Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz (IV-46/2021)
 - 11.4 Vereinsbeirat (IV-47/2021)
 - 11.5 Anbindung Telefonanlage (IV-48/2021)
 - 11.6 Streuobstwiese „Am Kalkofen“ (IV-49/2021)
 - 11.7 Landeszuweisung – Kita-Gebühren (IV-50/2021)
 - 11.8 Kulturprogramm (IV-51/2021)
 - 11.9 Sachstandsinformationen über die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe gem. § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) (IV-52/2021)
- 12 Anfragen
 - 12.1 Anfrage der BLN-Fraktion (AF-17/2021)
 - 12.1.1 Strategie zur Bekämpfung von Ratten innerhalb der Gemeinde
 - 12.1.1 Stellungnahme zur Anfrage der BLN-Fraktion (AF-17/2021 A)
 - 12.1.1.1 Strategie zur Bekämpfung von Ratten innerhalb der Gemeinde

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Unbesetzt

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 1 Antrag der BLN VL-202/2021
Widerspruch gegen die Vorstandswahlen am 24.06.2021
nach § 55 (6) HGO

Der Antrag der BLN wird vom Fraktionsvorsitzenden Frank Vogel zurückgezogen.

Punkt 2 Eventuelle Neuwahl der Beigeordneten VL-205/2021

Top 2 wird abgesetzt, da Top 1 „Widerspruch gegen die Vorstandswahlen am 24.06.2021 nach § 55 (6) HGO“ zurückgezogen wurde.

Punkt 3 Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der neu gewählten Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 HGO und § 72 HBG), Überreichung der Urkunden (§ 46 Abs. 2 HGO) VL-203/2021

Bürgermeister Heiko Stolz händigt den anwesenden Beigeordneten die Ernennungsurkunden über die Berufung als Ehrenbeamte auf Zeit aus.

Die gewählten Beigeordneten werden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Alsdann werden die gewählten Beigeordneten durch Leistung des Diensteides nach § 72 des Hessischen Beamtengesetzes von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Jürgen Jordan, vereidigt.

Die Einführung, Verpflichtung und Vereidigung des neu gewählten Beigeordneten Mario Klüh sowie die Überreichung der Urkunde findet im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes am 23. August 2021 statt.

Punkt 4 Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Verpflichtungen VL-198-A/2021
i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und des Zwischentraktes

Es wird beschlossen,

1. dass folgende Verpflichtungen im Sinne von § 102 Abs. 1 HGO im Haushaltsjahr 2021, zulasten des Haushaltsjahres 2023 gemäß § 102 Abs. 5 HGO über-/außerplanmäßig eingegangen werden dürfen:

- a. für den Neubau des Verwaltungsgebäudes (Konto 11150-09510000-190001): 900.000 €
- b. für den Neubau des Zwischentraktes zwischen dem neu zu bauenden Verwaltungsgebäude und dem historischen Rathaus (Konto 11150-09510000-190005): 100.000 €

2. dass die Haushaltsmittel für die eben genannten über-/außerplanmäßigen Verpflichtungen in der Haushaltssatzung 2023 bereitgestellt werden

3. dass die Verpflichtungsermächtigung, die im Haushaltsplan 2021 zulasten des Haushaltsjahres 2022 für die Investitionsmaßnahme „Radweg Kemmetal – Investive Bauarbeiten (ab 2021)“; Konto-Nr. 54110-0962-919007; lfd. Nr. 244 des Investitions-Programms, veranschlagt wurde (insgesamt. 3.000.000 €) i. H. v. 1.000.000 € nicht für die eben genannte Maßnahme in Anspruch genommen werden darf. Dieser Teil der Verpflichtungsermächtigung dient der Abdeckung der unter Nr. 1 beschriebenen Verpflichtungen, die über-/außerplanmäßig eingegangen werden dürfen.

Abstimmung: 25 - 4 - 3

Punkt 5 Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für VL-192/2021
Abwasser- und Wasserleitungen „Auf der Hute“, Neuhof

Folgenden außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt:

- a. für die Teilerneuerung der Wasserleitungen in der Straße „Auf der Hute“, Neuhof: 60.000 €
- b. für die Teilerneuerung der Abwasserleitungen in der Straße „Auf der Hute“, Neuhof: 700.000 €.

Abstimmung: 32 - 0 - 0

Punkt 6

**Antrag der AfD-Fraktion
Infoveranstaltung Einzelhandelskonzept Fuldaer Straße**

AT-4/2021

In den letzten Sitzungen der vergangenen Wahlperiode wurde in der Gemeindevertretung Neuhof und deren Ausschüsse ein Einzelhandelskonzept bei der Fuldaer Straße in Neuhof vorgestellt, besprochen und abgestimmt.

Der Gemeindevorstand plant sofort zusammen mit passenden Partnern eine Informationsveranstaltung zum Einzelhandelskonzept bei der Fuldaer Straße in Neuhof. Sobald die Lockdown-Maßnahmen entsprechend gelockert werden, soll innerhalb kürzester Zeit die geplante Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Ziel der Informationsveranstaltung soll eine vollumfängliche Berichterstattung gegenüber der Bürger sein. Inhalte sollen hier der zeitliche Werdegang seit dem ins Auge fassen von Alternativstandorten in der Vergangenheit sein, über den aktuellen Stand, bis hin zu einer zukünftigen Zeitlinie mit markanten Etappen bis zum Abschluss des Bauvorhabens. Ebenfalls soll die Möglichkeit bedacht werden, dass durch Bürger Fragen gestellt werden können. Sollten die Inzidenzzahlen (welche als Orientierung zur Schwere einer aktuellen Pandemie herangezogen werden) in Zukunft wieder ansteigen, soll eine alternative Online-Veranstaltung, welche live durchgeführt wird, angeboten werden.

Abstimmung: 3 - 29 - 0

Punkt 7

**Antrag der Grünen-Fraktion
Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof**

AT-6/2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zur Errichtung einer „Hundewiese“ in der Gemeinde Neuhof vorzulegen. Das Gelände soll eine eingezäunte Grünfläche umfassen. Die gemeindliche Errichtung einer Hundewiese, sowie eine private Alternative sollen hierbei eingebunden werden. In die Gestaltung sollen die in der unten ausgeschriebenen Begründung genannten Aspekte, sowie der Vorschlag möglicher Flächen und anliegender Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Die SPD-Fraktion stellt in der Sitzung folgenden Änderungsantrag:

Punkt 7.1

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum
Antrag der Grünen-Fraktion
Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof**

AT-6/2021 A

Die Gemeinde Neuhof regt interessierte Bürgerinnen und Bürger Neuhofs zur Gründung eines Hundevereins an. Sie unterstützt die Mitglieder bei der Suche nach einem geeigneten Gelände für eine vereinseigene/vom Verein betriebene Hundewiese und bei der Schaffung der Infrastruktur.

Nach Beratung verständigen sich die antragstellenden Fraktionen auf eine Zusammenfassung des Haupt- und Änderungsantrages und verweisen den zusammengefassten Antrag zur Beratung und abschließenden Entscheidung an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

Ein Gemeindevertreter ist bei diesem Top nicht anwesend.

Abstimmung: 30 - 1 - 0

Punkt 8 **Antrag der CDU-Fraktion** **AT-1/2021**
Förderung für Ladestationen

Der Antrag der CDU-Fraktion wird vom Gemeindevertreter Maximilian Kramer zurückgezogen, da der Antrag bereits im Gemeindevorstand thematisiert wurde.

Punkt 9 **Antrag der SPD-Fraktion** **AT-5/2021**
Hochwasserschutz / Gewässerpflege

Der Gemeindevorstand veranlasst regelmäßige Kontrollen aller Fließ-Gewässer und deren Säuberung, besonders von angeschwemmtem Treibgut sowie die fortlaufende Unterhaltung.

Die SPD-Fraktion stellt in der Sitzung folgenden Erweiterungsantrag:

Punkt 9.1 **Erweiterungsantrag der SPD-Fraktion** **AT-13/2021**
Hochwasserschutz / Gewässerpflege

Der Gemeindevorstand veranlasst regelmäßige Kontrollen aller Fließ-Gewässer und deren Säuberung, besonders von angeschwemmtem Treibgut sowie die fortlaufende Unterhaltung.

Des Weiteren ergreift die Gemeinde auf Grundlage vorliegender Hochwassergefährdungsanalysen und jeweils aktuell abzurufender Wasserstandsmeldungen die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt.

Die vorliegenden relevanten Informationen werden auf der gemeindlichen Internetseite veröffentlicht.

Der Erweiterungsantrag sowie der Hauptantrag der SPD-Fraktion werden zusammengefasst und darüber abgestimmt.

Abstimmung: **27 - 4 - 1**

Punkt 10 **Antrag der SPD-Fraktion** **AT-11/2021**
Coronakonforme Umrüstung gemeindlicher Gebäude und Schulen

Die Gemeindevertretung beschließt die - soweit noch nicht vorhanden - schnellstmögliche coronakonforme Ausstattung bzw. Umrüstung gemeindlicher Gebäude (z.B. Kindergärten, Bürgerhäuser, Turnhallen...). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich beim Landkreis Fulda als Schulträger für eine ebensolche Umrüstung bzw. Ausstattung der Schulen in der Gemeinde einzusetzen.

Punkt 11.6 Streuobstwiese „Am Kalkofen“ IV-49/2021

Zwischenzeitlich wurden Verträge für die Übernahme von Baumpatenschaften mit Anwohnern und interessierten Bürger/innen abgeschlossen. Ca. 15 Bäume stehen für eine Patenschaft noch zur Verfügung.

Punkt 11.7 Landeszuweisung – Kita-Gebühren IV-50/2021

Seitens des Landes Hessen erfolgte eine erneute Zuweisung an die Gemeinde Neuhof zur Kompensation der Ausfälle von Kita-Gebühren in der Phase des Lockdowns von Januar bis Mai 2021.

Punkt 11.8 Kulturprogramm IV-51/2021

- Feier 25 Jahre Haldenkreuz am 27.08. auf dem Kaliberg
- Poesie auf dem Kaliberg am 28.08.
- Erweiterter Heimatmarkt am 04.09.
- Diverse Vereinsveranstaltungen (siehe Veranstaltungskalender)

Punkt 11.9 Sachstandsinformationen über die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe gem. § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) IV-52/2021

- Altlasten-Standorte im Gemeindegebiet wurden in einem zentralen Landeskataster erfasst
- Update der Prüfung erfolgte in 2021

Punkt 12 Anfragen

Punkt 12.1 Anfrage der BLN-Fraktion Strategie zur Bekämpfung von Ratten innerhalb der Gemeinde AF-17/2021

Helmut Schmitt fragt aufgrund der Meldungen von vermehrten Rattenaufkommen im Landkreis Fulda an, wie die Strategie zur Bekämpfung von Ratten innerhalb der Gemeinde, insbesondere in der Hauswurzer Straße in Rommerz aussieht.

**Punkt 12.1.1 Anfrage der BLN-Fraktion
Strategie zur Bekämpfung von Ratten innerhalb der
Gemeinde**

AF-17/2021 A

Bauamtsleiter Joachim Bug erläutert, dass auf solche Meldungen reagiert wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Neuhofer Rundschau sowie die gemeindliche Homepage informiert. In der Gemeinde Neuhof gibt es lediglich Einzelfälle.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez. Jürgen Jordan

stellvertr. Schriftführer

gez. Florian Langner

| | | |
|-------------------------|----------------|---|
| Beschlussvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| VL-202/2021 | | |
| Federführendes Amt | Hauptabteilung | |
| Datum | 21.07.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | beschließend |

Betreff:

Antrag der BLN

Widerspruch gegen die Vorstandswahlen am 24.06.2021 nach § 55 (6) HGO

Sachdarstellung:

Die BLN hat fristgerecht Widerspruch nach § 55 (6) HGO gegen die Wahl des Gemeindevorstands am 24.06.2021 in der Gemeinde Neuhof eingelegt.

Eine Begründung wird in der Gemeindevertreterversammlung mündlich abgegeben, da zum jetzigen Zeitpunkt die BLN noch rechtliche Schritte prüft.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herrn Jürgen Jordan, hat den Widerspruch auf die Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 03.08.2021 genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Abstimmung über den Widerspruch zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 23.09.2021.

Der Bürgermeister

| | | |
|-------------------------|----------------|---|
| Beschlussvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| VL-205/2021 | | |
| Federführendes Amt | Hauptabteilung | |
| Datum | 21.07.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | beschließend |

Betreff:

Eventuelle Neuwahl der Beigeordneten

Sachdarstellung:

Falls dem Widerspruch der BLN gegen die Wahl der Beigeordneten am 24.06.2021 stattgegeben wird, sind die Beigeordneten neu zu wählen. Hinsichtlich des Verfahrens wird auf die Drucksache Nr. 8 und Nr. 3 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2021 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister

| | | |
|-------------------------|----------------|---|
| Beschlussvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| VL-203/2021 | | |
| Federführendes Amt | Hauptabteilung | |
| Datum | 21.07.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der neu gewählten Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 HGO und § 72 HBG), Überreichung der Urkunden (§ 46 Abs. 2 HGO)

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 die Wahl der Beigeordneten vom 29.04.2021 für ungültig erklärt und Neuwahlen durchgeführt. Die neugewählten Beigeordneten werden von Bürgermeister Heiko Stolz ernannt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verpflichtet die Beigeordneten und nimmt den Diensteid ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister

| | | |
|-------------------------|-----------------|---|
| Beschlussvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| VL-198-A/2021 | | |
| Federführendes Amt | Finanzabteilung | |
| Datum | 15.07.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt - und Finanzausschuss | 03.08.2021 | beschließend |
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | beschließend |

Betreff:

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und des Zwischentraktes

Sachdarstellung:

1. HHJ:

2021 (Zustimmung zum Eingehen über-/außerplanmäßiger Verpflichtungen zulasten des Haushaltsjahres 2023; § 102 Abs. 5 HGO)

2. Konten:

- a. Neubau Verwaltungsgebäude: 11150-0951-190001
- b. Neubau Zwischentrakt zwischen dem neu zu bauenden Verwaltungsgebäude und dem historischen Rathaus: 11150-0951-190005

3. Ifd. Nr. I-Programm (Ifd. HHJ):

- Zu 2. a.: Ifd. Nr. 12 des Investitionsprogramms zum HHP 2021
- Zu 2. b.: Ifd. Nr. 15 des Investitionsprogramms zum HHP 2021

4. HH-Ansatz (bzw. derzeit verfügbare HH-Mittel):

- (einschließlich BNK; ohne USt, da abziehbar)
- s. beigefügte Aufstellung

5. Benötigte HH-Mittel:

- (einschließlich BNK; ohne USt, da abziehbar)
- s. beigefügte Aufstellung

6. Es werden also zusätzlich benötigt:

Insgesamt werden 1,0 Mio. € zusätzlich benötigt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden im Haushaltsjahr 2023 benötigt. Es entfallen ungefähr auf
das Verwaltungsgebäude: 900.000 €
den Zwischentrakt: 100.000 €

(Zur Info: Incl. Baunebenkosten (Ing.-Kosten und USt))

7.a. Wird als wahrscheinlich angesehen, dass weitere „Mehrausgaben“ anfallen könnten?

Die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Mehrausgaben basieren auf dem ungeprüften Ergebnis der Ausschreibung. Zurzeit werden die eingereichten Angebote von der Vergabestelle überprüft. Ob es dabei zu Abweichungen kommt, kann derzeit nicht gesagt werden. Es wird erwartet, dass die Überprüfungen in der letzten Juliwoche abgeschlossen sein werden.

Für den ausgeschriebenen Teil (Generalunternehmerauftrag) liegen zurzeit, außer der vorstehend beschriebenen Nachprüfungsthematik, keine Anhaltspunkte/Erkenntnisse für weitere Mehrausgaben vor. Ausgeschlossen ist dies, wie bei allen Baumaßnahmen, jedoch nicht.

Aufgrund der in den letzten Monaten rasant angestiegenen Baupreise, die u. E. wesentlich dazu geführt haben, dass die hohen in Rede stehenden Mehrauszahlungen anfallen, wird damit gerechnet, dass auch bei der Beschaffung der Einrichtung Mehrauszahlungen anfallen. Eine verbindliche Konkretisierung ist derzeit nicht möglich, zumal bis zum Zeitpunkt der Anschaffung noch bis zu 1,5 Jahre vergehen werden. Eine Prognose der Preise für einen so langen Zeitraum ist heute nicht mehr solide möglich.

7.b. Wenn ja in welcher Höhe erscheint dies realistisch?

8. In welchem HHJ werden die zusätzlichen Mittel voraussichtlich benötigt?

Im HH-Jahr 2023; s. beigefügte Aufstellung.

9. Begründung für Mehrausgaben:

Seit einigen Monaten steht die Bauwirtschaft „Kopf“. Aus der Presse ist allgemein bekannt, dass es seit Monaten zu massiven Verwerfungen auf den Baumärkten kommt. Für unser Land völlig ungewohnt, kam es dazu, dass etliche Baumaterialien nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Zeitverzögerungen lieferbar waren. Dies ging mit massiven Preissteigerungen einher, sogar in Bereichen, die u. E. nicht von Materialknappheit betroffen waren.

Bei dem ausgeschriebenen GU-Auftrag betragen die Mehrauszahlungen rd. 815.000 €. Wir erwarten auch bei der Beschaffung der Einrichtung Mehrausgaben, sodass wir gerundet von 1 Mio. € ausgehen.

Die Baukosten für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und des Zwischentraktes summieren sich dann auf 7 Mio. €.

Der gänzliche Verzicht auf das Bauvorhaben u. E. ist keine realistische Option. Ein neues Verwaltungsgebäude wird benötigt. Die dauerhafte Unterbringung des Bürgerbüros im Gemeindezentrum Neuhof ist aus mehreren Gründen nicht möglich. In der Verwaltung fehlen dringend Sitzungs-, Besprechungs- und Büroräume. Häufig finden Mitarbeiter*innen keinen Arbeitsplatz, vor allem, wenn Auszubildende und Praktikanten anwesend sind. Mit günstigeren Baupreisen, auch in den nächsten Jahren, wird nicht gerechnet. Das Gegenteil wird als wahrscheinlicher angesehen. Eine von der Gemeinde befragte Fachjuristin teilte auf Nachfrage mit, dass es juristisch zulässig sei die Ausschreibung aufzuheben. Dennoch wird seitens der Gemeindeverwaltung von der Aufhebung abgeraten. Zum einen wird auf die vorbeschriebenen „raumbezogenen“ Dringlichkeiten und zum anderen auf die Zuschussthematik verwiesen. Die bewilligten Zuschüsse aus den Hessenkasse sind daran geknüpft, dass das Bauvorhaben spätestens Ende 2024 vollständig abgenommen sein muss. Jede Verzögerung erhöht das Risiko, dass das Bauvorhaben nicht rechtzeitig fertiggestellt wird und somit der Zuschuss i. H. v. über 2 Mio. € gefährdet werden könnte.

Es ist nicht möglich rechtzeitig eine Nachtragssatzung (§ 98 HGO) zu erlassen. Das Verfahren dauert mehrere Monate. Die Binde- und Zuschlagsfrist für die in Rede stehende Ausschreibung läuft am 5. August ab.

Die zusätzlichen Mittel werden im HH-Jahr 2023 benötigt. Da jedoch in Kürze der in Rede stehende Bauauftrag erteilt werden soll (muss), muss die Mittelbereitstellung durch eine Verpflichtungsermächtigung (VE; § 102 HGO) sichergestellt werden. Im HH-Plan 2021 wurden zulasten des HH-Jahres 2022 hierfür VE i. H. v. 1,5 Mio. € eingestellt. Nach jetziger Kenntnis werden die Mittel nicht 2022, sondern 2023, jedoch um 1 Mio. € erhöht, benötigt. Die VE 2021 muss folglich überplanmäßig aufgestockt werden. Dies ist nach § 102 Abs. 5 HGO zulässig, wenn die Verpflichtungen unvorher-

gesehen und unabweisbar sind (aus dieser Beschlussvorlage ergibt sich, dass dies der Fall ist) und der in der HH-Satzung 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der VE nicht überschritten wird.

Der eben beschriebene festgesetzte Gesamtbetrag beträgt 4.750.000 € (s. § 3 der HH-Satzung 2021). In diesen ist u. a. ein Betrag von 3 Mio. € für den Bau eines Radweges durch das Kemmetetal eingeflossen. Nach Auskunft der gemeindlichen Bauabteilung kann die bauliche Umsetzung frühestens in 2024 erfolgen. Im Vorfeld sind umfangreiche faunistische Kartierungen zu erstellen. Deswegen soll diese VE i. H. v. 1 Mio. € nicht für ihren ursprünglich gedachten Zweck, sondern für den Neubau des Verwaltungsgebäudes mit dem Zwischentrakt in Anspruch genommen werden. Der Gesamtbetrag der in der HH-Satzung 2021 festgesetzten VE wird folglich nicht überschritten.

Die Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung (§ 102 Abs. 5 HGO i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGO).

Obwohl die Mehrauszahlungen erst 2023 anfallen werden, soll die finanzielle Belastung der Gemeinde dadurch gemindert werden, dass schon jetzt Investitionsvorhaben kritisch auf ihre Durchführungsnotwendigkeit hin betrachtet und wenn möglich verschoben oder aufgegeben werden. Eine Maßnahme soll hier genannt werden. Für den Erwerb von Ausgleichsflächen außerhalb der Gemeinde Neuhof sind für 2021 Haushaltsmittel i. H. v. rd. 500.000 € eingeplant. Auf den Erwerb der Flächen soll verzichtet werden.

Auch soll bei Aufstellung der Haushaltspläne 2022 und 2023 der Senkung der finanziellen Belastung durch die Mehrkosten Rechnung getragen werden.

10. Werden realistische Möglichkeiten gesehen, die Mehrauszahlungen (über-/außerplanmäßigen Verpflichtungen) zu vermeiden bzw. zu senken?

Nein.

11. Finanzierung der Mehrauszahlungen:

s. oben unter Nr. 9.

12. Federführende Zuständigkeit für die vorgenannte Maßnahme:

H. Fleck (bautechnisch);

H. Schiffhauer (haushaltsrechtlich)

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. dass folgende Verpflichtungen im Sinne von § 102 Abs. 1 HGO im Haushaltsjahr 2021, zulasten des Haushaltsjahres 2023 gemäß § 102 Abs. 5 HGO über-/außerplanmäßig eingegangen werden dürfen:

- a. für den Neubau des Verwaltungsgebäudes (Konto 11150-09510000-190001): 900.000 €
- b. für den Neubau des Zwischentraktes zwischen dem neu zu bauenden Verwaltungsgebäude und dem historischen Rathaus (Konto 11150-09510000-190005): 100.000 €

2. dass die Haushaltsmittel für die eben genannten über-/außerplanmäßigen Verpflichtungen in der Haushaltssatzung 2023 bereitgestellt werden

3. dass die Verpflichtungsermächtigung, die im Haushaltsplan 2021 zulasten des Haushaltsjahres 2022 für die Investitionsmaßnahme „Radweg Kemmetal – Investive Bauarbeiten (ab 2021)“; Konto-Nr. 54110-0962-919007; lfd. Nr. 244 des Investitions-Programms, veranschlagt wurde (insgesamt. 3.000.000 €) i. H. v. 1.000.000 € nicht für die eben genannte Maßnahme in Anspruch genommen

werden darf. Dieser Teil der Verpflichtungsermächtigung dient der Abdeckung der unter Nr. 1 beschriebenen Verpflichtungen, die über-/außerplanmäßig eingegangen werden dürfen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2021-07-12_Schi_Aufstell Mehrkosten Neubau Verw-gebäude

Neubau der Verwaltungsgebäudes und des Zwischentraktes
hier: Aktualisierung der Baukosten und Mittelbereitstellung
Alle angegebenen Kosten beinhalten die BNK und die USt
 Stand: 07.07.2021 Schi ext

I. Bisher bereitgestellte/vorgesehene Haushaltsmittel (lt. HHP 2021)

| lfd. Nr.: | Inv.-Nr.: (Produkt: 11150; Kto.: 0951) | lfd. Nr. I- Prgr. HHP 2021 | Bezeichnung | Bisher bereitgestellt (lt. HHP 2021) | | | | VE 2021 |
|-----------|---|----------------------------------|---|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | | | | nach 2021 übertr. HHAR | 2021 | 2022 | Gesamt | |
| 1 | 190001 | 12 | Neubau Verwaltungsgebäude | 1.400.000 | 2.600.000 | 1.400.000 | 5.400.000 | 1.400.000 |
| 2 | 190005 | 15 | Neubau Zwischentrakt zwischen dem neu zu bauenden Verwaltungsgebäude und dem historischen Rathaus | 0 | 400.000 | 100.000 | 500.000 | 100.000 |

Hinweis zu lfd. Nr. 1: In 2020 wurden rd. 100.000 € ausgezahlt, die in den dargestellten Zahlen nicht enthalten sind.

II. Aufgrund der Ausschreibung des Generalunternehmerauftrages sich abzeichnende Gesamtkosten:

| zu lfd. Nr. | Bezeichnung | | | | Gesamt |
|-------------|---|--|--|--|-----------|
| 1 | Neubau Verwaltungsgebäude | | | | 6.300.000 |
| 2 | Neubau Zwischentrakt zwischen dem neu zu bauenden Verwaltungsgebäude und dem historischen Rathaus | | | | 600.000 |

III. Heute geschätzter Mittelabfluss in den einzelnen Haushaltsjahren:

| zu lfd. Nr. | Bezeichnung | 2.021 | 2.022 | 2.023 | Gesamt | Gesamt, gerundet |
|-------------|---|---------|-----------|-----------|-----------|---------------------|
| 1 | Neubau Verwaltungsgebäude | 915.000 | 3.202.500 | 2.196.000 | 6.313.500 | 6.300.000 |
| 2 | Neubau Zwischentrakt zwischen dem neu zu bauenden Verwaltungsgebäude und dem historischen Rathaus | 85.000 | 297.500 | 204.000 | 586.500 | 600.000 |

IV. Darstellung der überschüssigen bzw. fehlenden Mittel der einzelnen Haushaltsjahre:

| zu lfd. Nr. | Bezeichnung | 2.021 | 2.022 | 2.023 |
|-------------|--|------------------|-------------------|-------------------|
| 1 | Neubau Verwaltungsgebäude | | | |
| | bereitstehende bzw. vorgesehene HH-Mittel (s. Nr. I.) | 4.000.000 | 1.400.000 | 0 |
| | vorauss. benötigte HH-Mittel (s. Nr. III.) | 915.000 | 3.202.500 | 2.196.000 |
| | überschüssige (positiv) oder fehlende Mittel (negativ) | 3.085.000 | -1.802.500 | -2.196.000 |
| | | | | |
| 2 | Neubau Zwischentrakt zwischen dem neu zu bauenden Verwaltungsgebäude und dem historischen Rathaus | | | |
| | bereitstehende bzw. vorgesehene HH-Mittel (s. Nr. I.) | 400.000 | 100.000 | 0 |
| | vorauss. benötigte HH-Mittel (s. Nr. III.) | 85.000 | 297.500 | 204.000 |
| | überschüssige (positiv) oder fehlende Mittel (negativ) | 315.000 | -197.500 | -204.000 |

| | | | |
|--|------------------|-------------------|-------------------|
| Summen überschüssige oder fehlende Mittel für 1 und 2 zusammen: | 3.400.000 | -2.000.000 | -2.400.000 |
|--|------------------|-------------------|-------------------|

Fazit:

Die überschüssigen Mittel des HH-Jahres 2021 werden in die folgenden HH-Jahre übertragen (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2021 muss von 1,5 Mio. € um 1,0 Mio. € erhöht werden.

Diese VE geht zulasten des HH-Jahres 2023.

| | | |
|---|-----------------------------|--|
| Antrag der Alternative für Deutschland | | |
| - öffentlich - | | |
| AT-4/2021 | | |
| Antrag von der: | Alternative für Deutschland | |
| Datum: | 10.06.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 24.06.2021 | beschließend |
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | beschließend |

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Infoveranstaltung Einzelhandelskonzept Fuldaer Straße**

Antrag:

In den letzten Sitzungen der vergangenen Wahlperiode wurde in der Gemeindevertretung Neuhof und deren Ausschüsse, ein Einzelhandelskonzept bei der Fuldaer Straße in Neuhof vorgestellt, besprochen und abgestimmt.

Der Gemeindevorstand plant sofort zusammen mit passenden Partnern eine Informationsveranstaltung zum Einzelhandelskonzept bei der Fuldaer Straße in Neuhof. Sobald die Lockdown-Maßnahmen entsprechend gelockert werden, soll innerhalb kürzester Zeit die geplante Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Ziel der Informationsveranstaltung soll eine vollumfängliche Berichterstattung gegenüber der Bürger sein. Inhalte sollen hier der zeitliche Werdegang seit dem ins Auge fassen von Alternativstandorten in der Vergangenheit sein, über den aktuellen Stand, bis hin zu einer zukünftigen Zeitlinie mit markanten Etappen bis zum Abschluss des Bauvorhabens. Ebenfalls soll die Möglichkeit bedacht werden, dass durch Bürger Fragen gestellt werden können. Sollten die Inzidenzzahlen (welche als Orientierung zur Schwere einer aktuellen Pandemie herangezogen werden) in Zukunft wieder ansteigen, soll eine alternative Online-Veranstaltung, welche live durchgeführt wird, angeboten werden.

Begründung:

Bei einem solch markanten Bauvorhaben mit verschiedenen Auswirkungen aber auch Chancen für die Gemeinde, sollten die Bürger auch zeitnah und angemessen über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt werden.

gez. Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Antrag der GRÜNEN-Fraktion | |
| - öffentlich - | |
| AT-6/2021 | |
| Antrag von der: | GRÜNEN-Fraktion |
| Datum: | 14.06.2021 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 24.06.2021 | beschließend |
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |
| Sozial-, Kultur- und Sportausschuss | | beschließend |

Betreff:

**Antrag der Grünen-Fraktion
Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof**

Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zur Errichtung einer „Hundewiese“ in der Gemeinde Neuhof vorzulegen. Das Gelände soll eine eingezäunte Grünfläche umfassen. Die gemeindliche Errichtung einer Hundewiese, sowie eine private Alternative sollen hierbei eingebunden werden. In die Gestaltung sollen die in der unten ausgeschriebenen Begründung genannten Aspekte, sowie der Vorschlag möglicher Flächen und anliegender Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Hundewiesen bieten bereits in vielen Kommunen die Möglichkeit Vierbeinern ohne Anleinplicht freie Bewegung zu ermöglichen. Die Wiesen bieten Möglichkeiten der Auslastung durch freies Spiel und die Möglichkeit für Austausch unter den Besitzern. Außerdem kann so die Gefahr für Wildtiere durch freilaufende Hunde, beispielsweise in Waldgebieten reduziert werden. Gerade für immobilere Hundehalter kann eine solche Wiese die Möglichkeit schaffen dem Hund den benötigten Auslauf zu gewährleisten.

Eine Hundewiese ist im Wesentlichen ein gesichertes Areal, welches Möglichkeiten zum Training und freien Spiel bietet. Die Gestaltungsmöglichkeiten dieser Wiesen sind hierbei sehr vielseitig. Neben einfachem Auslauf können Hundewiesen die Möglichkeit zum gezielten Training bieten. Dies kann sowohl im privaten Rahmen als auch durch die Ansiedlung eines Hundetrainers passieren. Hierfür können Teile der Wiese mit kleineren Hindernissen, wie Reifen, Rohren, oder Brücken ausgestattet werden. Je nach Größe der Wiese gibt es viele Möglichkeiten der Unterteilung, beispielsweise für kleine und große Hunde oder durch die Schaffung von Flächen zur privaten und öffentlichen Nutzung. Ein weiterer Punkt, welcher diskutiert werden sollte, ist die Notwendigkeit eines Wasserspenders auf der Wiese, sowie die Installation von Behältern für Kotbeutel und Entsorgungsmöglichkeiten.

Bei der geographischen Wahl einer Fläche sollte vor allem die Erreichbarkeit der Wiese mit dem Auto, beispielsweise durch angrenzende, bestehende Parkflächen oder eine Lage in der Ortsmitte beachtet werden. Des Weiteren ist es vor allem wichtig, dass die Fläche eingezäunt werden kann. Des Weiteren sollten Sitzgelegenheiten, möglicherweise mit Option auf schattige Stellen auf der Wiese und an den Sitzgelegenheiten selbst geschaffen werden.

Neuhof, den 08.06.2021

Josef Benkner (Fraktionsvorsitzender)

| | | |
|---|--------------|--|
| Änderungsantrag der SPD-Fraktion | | |
| - öffentlich - | | |
| AT-6/2021 A | | |
| Antrag von der: | SPD-Fraktion | |
| Datum: | 03.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Grünen-Fraktion
Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof**

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen

Die Gemeinde Neuhof regt interessierte Bürgerinnen und Bürger Neuhofs zur Gründung eines Hundevereins an. Sie unterstützt die Mitglieder bei der Suche nach einem geeigneten Gelände für eine vereinseigene/vom Verein betriebene Hundewiese und bei der Schaffung der Infrastruktur.

Begründung

In unserer ländlichen Gemeinde bestehen für die Hundebesitzer/innen vielfältige Möglichkeiten, sich in freier Natur zu bewegen und ihren Hunden Auslauf und soziale Kontakte zu bieten, wobei die Hundehalter auswählen können, mit welchen einzelnen anderen Tieren unproblematische und verletzungsfreie Kontakte aufgenommen werden. Das Laufenlassen unterschiedlichster Hunde auf einer offiziellen gemeindlichen Hundewiese, die von jedem genutzt werden kann, bietet diese Sicherheit und schnelle Eingriffsmöglichkeit nicht. Ein interessanter, abwechslungsreicher, mit Geräten ausgestatteter und die Tiere fördernder Platz, der u.U. auch unterteilt ist in Flächen für sozial verträgliche und weniger verträgliche Hunde und die notwendige Überwachung, Sauberhaltung und Pflege aufweist würde aber die Gemeinde als Betreiber vor finanzielle und personelle Probleme stellen. Auch aus haftungsrechtlichen Gründen wäre der Betrieb einer solchen Anlage für die Gemeinde bedenklich.

Für die SPD-Fraktion

gez. Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Antrag der CDU-Fraktion | |
| - öffentlich - | |
| AT-1/2021 | |
| Antrag von der: | CDU-Fraktion |
| Datum: | 10.06.2021 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 24.06.2021 | beschließend |
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | beschließend |

Betreff:

**Antrag der CDU-Fraktion
Förderung für Ladestationen**

Antrag:

Mehrfach hat sich die Gemeindevertretung mit der Errichtung und dem Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Pkw im Bereich der Gemeinde Neuhof beschäftigt. Als problematisch zeigten sich aber die Finanzierung, Wartung und Betrieb der Ladeinfrastruktur.

Mit dem neuen Förderprogramm können 80% der Ladeinfrastruktur durch den Bund gefördert werden. Im Förderprogramm stehen 300 Millionen Euro im Windhund Verfahren zur Verfügung.

Weitere 20% stellt nach erfolgreicher Förderzusage die Fa. Wirelane zur Verfügung und wickelt als Generalunternehmer die Planung, Koordination, Installation sowie die Inbetriebnahme der Anlage ab. Die Anlage geht in das Eigentum der Gemeinde Neuhof über, wird aber für mindestens 6 Jahre durch die Fa. Wirelane gewartet und betrieben.

Die Fa. Wirelane finanziert sich durch eine 10% Transaktionsgebühr auf zahlungspflichtige Ladetransaktionen, die dem Nutzer direkt berechnet werden.

Die Fa. Wirelane rechnet monatlich den Stromverbrauch mit der Gemeinde Neuhof ab, hier soll vorzugsweise, der von den gemeindlichen regenerativen Anlagen (PV- Anlagen bzw. BHKW – Anlage) erzeugte Strom, mittels einer Durchleitungs-Vereinbarung mit der Osthessen Netz genutzt werden.

Der Gemeinde Neuhof entstehen somit keine Kosten für die Installation, Wartung und Betrieb der Anlagen. Die Gemeinde Neuhof bekommt monatlich die Differenz der selbst erzeugten bzw. bezogenen Energie zur, an Wirelane abgegebenen Energie ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage geeichter Messeinrichtungen.

Weitere Informationen erhalten Sie in den beigefügten Anhängen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuhof wird beauftragt, auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitaler Infrastruktur im Rahmen der Bekanntmachung des BMVI-Programms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ vom 24. März 2021, sowie dem Angebot „Neue Förderung: Ladeinfrastruktur jetzt kostenlos errichten“ durch die Fa. Wirelane GmbH, Prinzregentenplatz 15, 81675 München die Förderungen für 3 Ladestation mit 6 Ladepunkten für Pkw in Neuhof zu beantragen. Der Auftrag zur Errichtung und Betrieb der Ladestationen wird erst nach positivem Förderbescheid wirksam. Der genaue Standort der Ladestationen wird noch festgelegt.

gez. Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender

Anlage(n):

1. 2021-06-24_CDU_Antrag_Ladestationen_Anlage_1.pdf
2. 2021-06-24_CDU_Antrag_Ladestationen_Anlage_2

3. 2021-06-24_CDU_Antrag_Ladestationen_Anlage_3

| | | |
|--------------------------------|--------------|--|
| Antrag der SPD-Fraktion | | |
| - öffentlich - | | |
| AT-5/2021 | | |
| Antrag von der: | SPD-Fraktion | |
| Datum: | 14.06.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 24.06.2021 | beschließend |
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Hochwasserschutz / Gewässerpflege**

Antrag:

Der Gemeindevorstand veranlasst regelmäßige Kontrollen aller Fließ-Gewässer und deren Säuberung , besonders von angeschwemmtem Treibgut sowie die fortlaufende Unterhaltung.

Begründung

Es ist festzustellen, dass sich in gemeindlichen Bachläufen und an deren Ufer vermehrt Gehölz und sonstiges Treibgut, auch aus vorangegangenen Hochwässern, sammelt mit der Folge, dass sich die Gewässer verstärkt dort aufstauen und folgende Hochwasser und Überschwemmungen begünstigen.

gez. Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

| | | |
|--------------------------------|--------------|--|
| Antrag der SPD-Fraktion | | |
| - öffentlich - | | |
| AT-13/2021 | | |
| Antrag von der: | SPD-Fraktion | |
| Datum: | 10.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | beschließend |

Betreff:

**Erweiterungsantrag
Hochwasserschutz / Gewässerpflege**

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen

Der Gemeindevorstand veranlasst regelmäßige Kontrollen aller Fließ-Gewässer und deren Säuberung, besonders von angeschwemmtem Treibgut sowie die fortlaufende Unterhaltung.

Des Weiteren ergreift die Gemeinde auf Grundlage vorliegender Hochwassergefährdungsanalysen und jeweils aktuell abzurufender Wasserstandsmeldungen die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt.

Die vorliegenden relevanten Informationen werden auf der gemeindlichen Internetseite veröffentlicht.

Begründung

Es ist festzustellen, dass sich in gemeindlichen Bachläufen und an deren Ufer vermehrt Gehölz und sonstiges Treibgut, auch aus vorangegangenen Hochwässern, sammelt mit der Folge, dass sich die Gewässer verstärkt dort aufstauen und folgende Hochwasser und Überschwemmungen begünstigen.

Vor dem Hintergrund der aktuell aufgetretenen Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und NRW sind alle vorliegenden Informationen, z.B. des Hess. Umweltministeriums, zu nutzen und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig umzusetzen.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Daten und Maßnahmen auf der gemeindlichen Homepage dient dem berechtigten Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger und schafft notwendige Transparenz.

Für die SPD-Fraktion

gez. Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

| | | |
|--------------------------------|--------------|--|
| Antrag der SPD-Fraktion | | |
| - öffentlich - | | |
| AT-11/2021 | | |
| Antrag von der: | SPD-Fraktion | |
| Datum: | 19.07.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | beschließend |

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Coronakonforme Umrüstung gemeindlicher Gebäude und Schulen**

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die - soweit noch nicht vorhanden - schnellstmögliche coronakonforme Ausstattung bzw. Umrüstung gemeindlicher Gebäude (z.B. Kindergärten, Bürgerhäuser, Turnhallen...). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich beim Landkreis Fulda als Schulträger für eine ebensolche Umrüstung bzw. Ausstattung der Schulen in der Gemeinde einzusetzen.

Begründung

Wieder ansteigende Inzidenzen zeigen, dass die Coronapandemie noch nicht überwunden ist und vermutlich mit einer neuen Erkrankungswelle im Herbst und Winter zu rechnen ist. Gerade für unsere ungeimpften Kindergarten- und Schulkinder muss alles Mögliche unternommen werden, um sie vor Ansteckung zu schützen und ihnen einen möglichst unbeschwerten, „normalen“ Alltag zu gewährleisten sowie die Gefahr zu reduzieren, Infektionen weiter zu tragen. Auch sollten die Aerosolbelastung und das Ansteckungsrisiko bei sportlichen Aktivitäten und sonstigen sozialen Kontakten in öffentlichen Gebäuden durch den Einsatz z.B. von Luftfiltern oder anderen geeigneten technischen Mitteln minimiert werden.

gez. Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

| | | |
|--------------------------------|--------------|--|
| Antrag der SPD-Fraktion | | |
| - öffentlich - | | |
| AT-11/2021 A | | |
| Antrag von der: | SPD-Fraktion | |
| Datum: | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
Coronakonforme Umrüstung gemeindlicher Gebäude und Schulen**

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die – soweit noch nicht vorhanden – schnellstmögliche Prüfung coronakonformer Ausstattung bzw. Umrüstung gemeindlicher Gebäude (z.B. Kindergärten, Bürgerhäuser, Turnhallen...). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich beim Landkreis Fulda als Schulträger für eine ebensolche Umrüstung bzw. Ausstattung der Schulen in der Gemeinde einzusetzen.

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| Informationsvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| IV-44/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bürgermeister | |
| Datum | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

WLAN in den Dorfgemeinschaftshäusern

Information:

Für die „Digitale Dorflinde“ wurde ein Förderantrag bei der WIBank gestellt. Die Umsetzung für die DGH's in Giesel, Hattenhof, Hauswurz und Rommerz sowie den Dallesplatz erfolgt sukzessive und zeitnah nach Eingang der Förderzusage in nächster Zeit.

Der Bürgermeister

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| Informationsvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| IV-45/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bürgermeister | |
| Datum | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

Leitbild der Gemeinde

Information:

Die Bürgerveranstaltungen für das Leitbild der Gemeinde Neuhof sollten bereits in 2020 durchgeführt werden. Corona-bedingt wurde die Ausarbeitung des Konzeptes verschoben. Geplant ist, die vorgesehenen Veranstaltungen nach der Sommerpause durchzuführen und das Leitbild in 2022 durch die Gemeindevertretung zu verabschieden. Dr. Wilfried Coester wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im September die Strategiekonzeption vorstellen.

Der Bürgermeister

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| Informationsvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| IV-46/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bürgermeister | |
| Datum | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz

Information:

Zurzeit wird geprüft, ob für das zum Verkauf stehende Fahrzeug TLF der Feuerwehr Bedarf im Flutkatastrophengebiet besteht. Falls das Fahrzeug benötigt wird, soll es als Spende übergeben werden. Gleichzeitig ergeht ein großer Dank an THW und alle freiwilligen Helfer für ihren Einsatz.

Der Bürgermeister

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| Informationsvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| IV-47/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bürgermeister | |
| Datum | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

Vereinsbeirat

Information:

Die Wahlen in der neuen Legislaturperiode fanden am 30.06.2021 statt. Zum Vorsitzenden wurde Gerd Wachsmuth wiedergewählt.

Der Bürgermeister

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| Informationsvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| IV-48/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bürgermeister | |
| Datum | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

Anbindung Telefonanlage

Information:

Alle Einheiten der Gemeinde sind mittlerweile an die neue Telefonanlage (3CX) angeschlossen.

Der Bürgermeister

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| Informationsvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| IV-49/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bürgermeister | |
| Datum | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

Streuobstwiese „Am Kalkofen“

Information:

Zwischenzeitlich wurden Verträge für die Übernahme von Baumpatenschaften mit Anwohnern und interessierten Bürger/innen abgeschlossen. Ca. 15 Bäume stehen für eine Patenschaft noch zur Verfügung.

Der Bürgermeister

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| Informationsvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| IV-50/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bürgermeister | |
| Datum | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

Landeszuweisung – Kita-Gebühren

Information:

Seitens des Landes Hessen erfolgte eine erneute Zuweisung an die Gemeinde Neuhof zur Kompensation der Ausfälle von Kita-Gebühren in der Phase des Lockdowns von Januar bis Mai 2021.

Der Bürgermeister

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| Informationsvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| IV-51/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bürgermeister | |
| Datum | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

Kulturprogramm

Information:

- Feier 25 Jahre Haldenkrenz am 27.08. auf dem Kaliberg
- Poesie auf dem Kaliberg am 28.08.
- Erweiterter Heimatmarkt am 04.09.
- Diverse Vereinsveranstaltungen (siehe Veranstaltungskalender)

Der Bürgermeister

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| Informationsvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| IV-52/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bürgermeister | |
| Datum | 12.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

Sachstandsinformationen über die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe gem. § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAItBodSchG)

Information:

- Altlasten-Standorte im Gemeindegebiet wurden in einem zentralen Landeskataster erfasst
- Update der Prüfung erfolgte in 2021

Der Bürgermeister

| | | |
|-------------------------|----------------|---|
| Anfrage (intern) | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| AF-17/2021 | | |
| Federführendes Amt | Hauptabteilung | |
| Datum | 10.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

**Anfrage der BLN-Fraktion
Strategie zur Bekämpfung von Ratten innerhalb der Gemeinde**

Anfrage:

Helmut Schmitt fragt aufgrund der Meldungen von vermehrten Rattenaufkommen im Landkreis Fulda an, wie die Strategie zur Bekämpfung von Ratten innerhalb der Gemeinde, insbesondere in der Hauswurzer Straße in Rommerz aussieht.

Der Bürgermeister

| | | |
|----------------------|--------------|---|
| Stellungnahme | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| AF-17/2021 A | | |
| Federführendes Amt | Bauabteilung | |
| Datum | 10.08.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 03.08.2021 | |

Betreff:

**Anfrage der BLN-Fraktion
Strategie zur Bekämpfung von Ratten innerhalb der Gemeinde**

Sachdarstellung:

Bauamtsleiter Joachim Bug erläutert, dass auf solche Meldungen reagiert wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Neuhofer Rundschau sowie die gemeindliche Homepage regelmäßig informiert. In der Gemeinde Neuhof gibt es lediglich Einzelfälle.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister